

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	6 (1890)
Heft:	52
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Fernern hat unser Sekretariat in Verbindung mit der Direktion des Pestalozzianum Zürich (permanente Schulausstellung), wo bereits eine Lehrmittelsammlung für gewerbliche Fortbildungsschulen besteht, ein Verzeichniß von Fachschriften, Utensilien und Werkzeugen, welche sich zu Prämien an Lehrlingsprüfungen eignen, ausgearbeitet und zwar gestützt auf die Vorschläge von Fachmännern der verschiedensten Berufsarten. Dieses Verzeichniß soll alljährlich revidirt und nach Bedürfniß ergänzt werden; diesbezügliche Wünsche sind uns stets willkommen. Laut Ueberenkung mit dem "Pestalozzianum" hält letztere Anstalt die im Verzeichniß enthaltenen Fachschriften und Reizzeuge in der voraussichtlich erforderlichen Anzahl auf Lager und wird die eingehenden Bestellungen jeweilen baldigt besorgen. Die Prüfungskreise sind gehalten, allfällig bezogene aber nicht verwendete Gegenstände sofort unverfehrt zurückzusenden. Der bisher oft beobachtete Nebelstand, daß gewünschte Fachschriften in den Buchhandlungen selten vorrätig zu finden waren und ihr Bezug von auswärts sich verspätete, wird durch diese zu Gunsten der Prüfungskommissionen geschaffene Erleichterung gehoben. Um so mehr ist eine fleißige Benützung des Prämienglagers zu erwarten!

Unser Normal-Lehrvertrag findet in allen Landestheilen und bei allen Berufsarten immer mehr Verwendung. Dabei machen wir aber die Beobachtung, daß manche unserer Sektionen sich wenig für dessen Verbreitung und Benützung durch die Mitglieder interessiren und noch immer keine Depots errichtet haben, so daß die Gewerbetreibenden oder Lehrlingsvormünder der betreffenden Kreise erst durch unsere regelmäßigen Publikationen in der gesamten schweizer. Presse auf diese nützliche und zweckmäßige Einrichtung aufmerksam gemacht werden und die Exemplare durch unser Sekretariat beziehen müssen.

Es sollte sich jeder gewerbliche Verein, jede gewerbliche Fortbildungsschule, jede Schul- oder Waisenbehörde u. s. w., insbesondere aber jedes Mitglied unserer Sektionen die Verbreitung und Benützung der Normal-Lehrverträge zur ernstlichen Pflicht machen. Hier liegt ein praktisches Mittel vor zur Verbesserung von mancherlei Nebelständen in unserem gewerblichen Lehrlingswesen.

Verschiedenes.

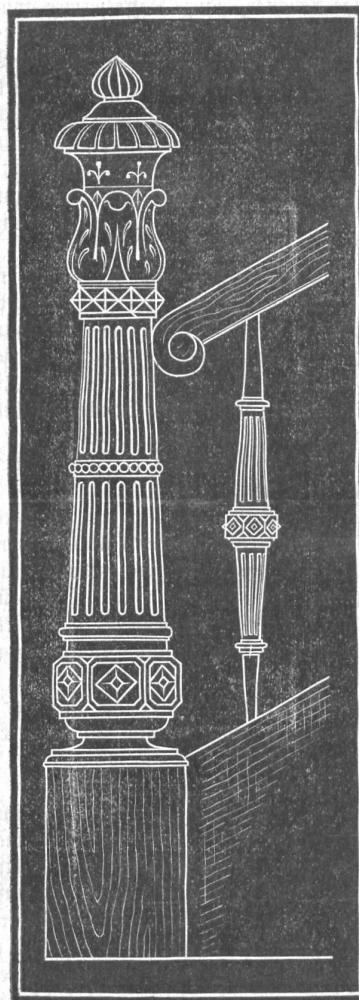
Schweizer. Patentwesen. Soeben erschien der Jahreskatalog, 2. Jahrgang, auf den wir als ein bequemes Nachschlagebuch die Patentinhaber aufmerksam machen.

Wasserkräfte. Herr Reallehrer Schär, der Präsident der Freilandgesellschaft, regt die Aufnahme folgenden Artikels in die eidgen. Verfassung an: "Sämtliche noch unbenützte Wasserkräfte der Schweiz sind Eigentum des Bundes. Die Gewinnung und Ausbeutung derselben ist Bundesangelegenheit, die elektrischen Kraftleitungen sind Bundesmonopol. Die Abgabe von motorischer Kraft an Private, Gesellschaften, Gemeinden zum Zwecke des Maschinenbetriebes, der Beleuchtung u. s. w. geschieht gegen eine den Anlage- und Betriebskosten entsprechende Entschädigung; der Reinertrag gehört dem ganzen Schweizervolke." Die Freilandgesellschaft will in diesem Sinne an die Bundesbehörden petitioniren.

Einen Stationenanzeiger für Eisenbahnzüge, der auch weitere Kreise interessiren dürfte, haben diefer Tage die Erfinder Gottfried und Heinrich Meyer, Knopffabrik in Horgen, patentiren lassen. Der selbstthätig funktionirende kleine Apparat, welcher in einer beliebigen Coupe-Wand des Eisenbahnwagens angebracht wird, läßt jedesmal beim Auffahren von einer Station in deutlichen Lettern den Namen der kommenden Station so lange sichtbar werden, bis der Zug an

jener Station angelangt ist, worauf beim Wiederabfahren der Name der nächsten Station hervortritt. Weder die Gangart des Zuges, noch allfälliges Anhalten vor der Station, Manöverieren, Rückfahrt des betreffenden Wagens vor Erreichung der ursprünglich vorgesehenen Endstation u. s. w. üben irgend welchen Einfluß auf die Zuverlässigkeit der Angaben aus. Eine Reihe tüchtiger Fachleute, welchen hierin ein Urtheil zukommt, haben sich bereits sehr anerkennend über den Stationen-Anzeiger ausgesprochen und ihm ein günstiges Prognostikon gestellt. Derselbe wird nicht nur dem reisenden

Musterzeichnung.



Treppensäule.

Büblitum sehr willkommen sein, sondern dürfte, da dessen Anbringung auf der Lokomotive ebenfalls möglich ist, besonders auch dem Lokomotivführer bei Nacht werthvolle Dienste leisten.

Zur Lage der Ziegeleiindustrie in der Ostschweiz schreibt das "Schaffh. Intelligbl.": Die Ziegeleien hatten Ende der siebziger Jahre einen schweren Kampf ums Dasein zu bestehen. Die übermäßige Bauthätigkeit der Jahre 1871 bis 1876 hatte einer Stagnation gerufen, die bis zum Jahre 1887 dauerte. Seither sind aber Bauauf und Wohnungsnachfrage von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß in den Jahren 1889 und 1890 alle Ziegeleien voll auf beschäftigt waren.

Für Zürich mußten sogar Waaren aus den übrigen Ziegeleien der Ostschweiz und dem Elsaß bezogen werden. Dieser Mehrbedarf bedingte dann einen Aufschlag der Ziegelwaaren, so daß die Preise wieder annähernd die Höhe derjenigen der siebziger Jahre erreichten. Es ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Prosperität der Ziegeleiindustrie auch die nächsten Jahre noch andauern werde. Im Kanton Zürich ist die Produktion in den letzten fünf Jahren von 35 auf 40 Millionen Stück jährlich gestiegen. Der Durchschnittswert der jährlichen Produkte beträgt $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Die Einführung der zehnständigen Arbeitszeit wäre für die Ziegeleiindustrie mit großen Schädigungen verbunden, da nur von Mitte Mai bis Mitte September gearbeitet werden kann. Trotz dieser kurzen Produktionsdauer wird in den Ziegeleien weder zur Überarbeitszeit im Sommer, noch zur Winterziegelei in geheizten Räumen geschritten. Im Interesse der Hebung des Gewerbes hat sich im November 1889 der ostschweizerische Zieglerverein in einen allgemeinen schweizerischen Verband erweitert, dem die kantonalen Vereine als Sektionen angehören.

Mit der Gewerbeausstellung in Liestal, welche etwa drei Monate dauern und zu Anfang des Monats August eröffnet werden soll, wird eine Ausstellung des Zentralverbandes der nordwestschweizerischen Bienenzüchtervereine verbunden, das heißt, es wird der kantonale Gewerbeverein dem genannten Verbande im Ausstellungsgebäude den nöthigen Platz anweisen zur Ausstellung seiner Produkte. Dieser Verband besteht aus fünf Vereinen, die sich rekrutiren aus dem Territorium, welches durch Birs, Rhein, Aare, Hauenstein und Paßwang begrenzt ist. Zum Präsidenten der Ausstellung wurde gewählt Herr Fabrikdirektor Brüderlin, Maschineningenieur in Arlesheim.

Baden wird eine Industriestadt. Die Einwohnergemeinde schloß letzten Mittwoch mit L. Th. Pfister einen Vertrag, durch welchen die Gründung eines Elektricitätswerkes, die elektrische Beleuchtung der Stadt und die Einrichtung einer großen neuen Maschinenfabrik in's Leben gerufen wird. Die „Schweiz. freie Presse“ bemerkt dazu: Der 18. März 1891 wird der Ausgangspunkt einer hochbedeutenden Entwicklungsperiode für Baden sein. Schon mit künftigem Spätjahr wird im „Hasel“, woselbst für mehr als 100,000 Fr. Landankaufe stattgefunden haben, die Maschinenfabrik eröffnet werden, an deren Spitze ein Techniker von Weltruf steht, dessen erprobtes Genie, in Verbindung mit anderen günstigen Faktoren, nach menschlicher Boraussicht das rasche Emporblühen des dortigen Industriequartiers und die mächtige Förderung der materiellen und geistigen Interessen der Stadt Baden in sichere Aussicht stellt. Die Einwohnergemeinde Baden hat durch die wichtigen, imponirenden Mehrheiten, mit denen die bezüglichen Beschlüsse gefaßt wurden, den Beweis geleistet, daß sie die Situation begriffen hat und daß sie derselben gewachsen ist. Die unermüdlichen Bemühungen der Herren Theodor und Karl Pfister um das Zustandekommen des Projektes finden in dem unbegrenzten Vertrauen, das die Gemeinde ihnen gestern votierte, die wohlverdiente Anerkennung. Wir sind in der angenehmen Lage, der Bevölkerung von Baden und dem weiten Publikum die Namen der beiden Techniker nennen zu können, welche die Maschinenfabrik Baden gründen und deren Bau unmittelbar in Angriff nehmen werden. Es sind die Herren Brown, Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon und Boveri, der die hervorragendste Stellung in der Administration des genannten weltberühmten Etablissements einnimmt. Wir glauben mit der einfachen Nennung dieser Namen unser Wort in der letzten Einwohnergemeindeversammlung, sowie unsere Versicherungen über die vertrauerweckenden Auspizien des neuen Unternehmens voll-

gültig eingelöst zu haben und wir wiederholen noch einmal: Glückauf der industriellen Zukunft Badens!

Wie man in Amerika lackirt statt polirt. Durch die Freundlichkeit eines in Chicago wohnhaften Lesers der „Zeitschrift für Drechsler, Elfenbeingraveure und Holzbildhauer“ ging diesem Fachblatte eine Beschreibung über ein Verfahren zu, das der praktische Amerikaner anwendet, um das Poliren zu vereinfachen. Derselbe schreibt nach verschiedenen anderen Mittheilungen u. a. über die dortige Art der Produktion, welche keinen Handwerksbetrieb, sondern meist Fabrikbetrieb vermittelst Kopirdrehbänken &c. kennt, folgendes: „Wenn die Arbeit von der Drehbank kommt, wird sie zunächst mit Leim getränkt. In circa 2 Gewichtsteilen Wasser wird 1 Gewichtsteil Leim aufgelöst (z. B. in 370 Gramm Wasser 180 Gramm Leim) und die Mischung gekocht; nach dem Kochen setzt man noch 5 Gramm Kochsalz zu. In diese heiße Mischung schüttet man die Arbeit hinein, nimmt sie nach kurzer Zeit heraus, schüttelt sie ab und stellt sie auf ein Brett, damit sie trocken wird. Sodann werden die Arbeiten mit einem Kreidegrund überzogen, der alle Unebenheiten bedeckt. Derselbe wird bereitet, indem man in 50 Gramm Wasser 20 Gramm Kölner Leim mehrere Stunden einweicht, dann das Wasser abgießt und neues in gleicher Menge zusetzt. Man kocht hierauf den Leim und gießt ihn durch ein Sieb oder ein gröberes leinenes Tuch, wirft dann getchlemte Bologneser Kreide so lange zu, bis ein Brei entsteht, den man so lange umröhrt, bis die Masse gleichmäßig wird. Soll dieselbe ganz fein werden, so reibt man sie nochmals durch ein feines Drahtsieb mittelst eines groben Borstenpinsels. Die Masse muß beim Auftragen leicht vom Pinsel fließen; um dies zu erreichen, ist dieselbe warm zu halten und eventuell mittelst Wasser zu verdünnen. Sind die zu grundirenden Arbeiten klein, so legt man sie einfach in die Grundirungsmasse, andernfalls wird solche mit einem Borstenpinsel aufgestrichen. Dies wird so lange fortgesetzt, bis sich eine Schicht auf den Arbeiten gebildet hat, die das Holz nicht mehr durchscheinen läßt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß jeder Anstrich erst trocken sein muß, ehe der neue aufgetragen wird. Ist auch der letzte Anstrich trocken, so kann zum Schleifen geschritten werden, was mittelst feinen Glaspapiers oder Schmirgelleinwand geschieht. Ein darauf folgendes leichthes Ab schleifen mit Del und Bimsstein verfeinert den Schliff. Hierauf werden die Arbeiten lackirt, was auf der Drehbank mit Wattebausch, Gaze oder einem feinen Haarpinsel geschehen kann; der Einfachheit halber können die Sachen auch gleich in Spirituslack eingetaucht werden. Der Lack darf nicht zu schwach sein, lieber lackirt man noch einmal nach. Auch Dammarlack ist mit gutem Erfolge angewendet worden, nur erfordert derselbe längeres Trocknen. Gewöhnlich haben die gedrehten Arbeiten Zapfen oder Löcher, auf die sie gesteckt werden, was beim Trocknen eine große Erleichterung gewährt. Das Trocknen muß in einem staubfreien, gehörig erwärmten Raum geschehen. Das beste ist ein sogen. Lackrofen aus Blech, der mit Röhren versehen ist. Soll der Glanz nun noch erhöht werden, so reibt man die Arbeiten mit Schmierseife ein und reibt mit dem Ballen der Hand fein gepulverten, an der Luft zergangenen Lack so lange auf, bis ein Glanz erscheint, der viel länger steht und auch kein Ausschwanken von Del verursacht, weil eben kein oder nur sehr wenig Del zur Verwendung kam.“ Wie man sieht, gleicht das ganze Verfahren sehr dem bei der Glanzvergoldung angewendeten; das Schleifen wird hierdurch ganz bedeutend erleichtert und wenn auch bei der Massenproduktion durch Vortheile beim Poliren viel erreicht ist, so kann doch dieses Poliren sich mit der Lackirung, wie solche hier vorliegt, nicht messen. Wir müssen uns eben auch darauf einrichten, mehr für den Weltmarkt zu arbeiten

und mehr darauf achten, wie es die Konkurrenz macht, wenn wir nicht bei Seite geschoben werden wollen. Nicht die gute gediegene Arbeit, sondern das Aussehen gibt heute den Ausschlag, und so bedauerlich diese Thatstache ist, es muß aber mit ihr gerechnet werden.

Frage.

474. Welche Firma erstellt Maschinen zur Fabrikation von Eisenrohrt, ebenso Maschinen neuester Konstruktion zum Schneiden von Stahlspählen?

475. Wer liefert Strohstühle?

476. Wer konstruiert rationelle Knochenstampfen?

477. Aus welchem Röhrenwalzwerk bezieht man am billigsten schwiedische Gas- und Wasserleitungsröhren, sowie Verbindungsstücke?

478. Wie läßt sich Bernstein am besten biegen, ohne daß er den Glanz verliert?

479. Wer beschäftigt sich mit Erstellung von Tröcknöfen mit Luftheizung?

480. Welche Ziegelsfabrik in der Schweiz liefert Falzziegel nach Format von Chalon-sur-Saone in Frankreich, in wetterbeständiger Ware?

Antworten.

Auf Frage **473.** Lieferere photographische Apparate im betr. Plattengröße zu allen Preisen. Th. Leopold, Optiker, Börseplatz, St. Gallen.

Auf Frage **463.** Der Unterzeichnete kann Ihnen ein Verfahren mittheilen, um Wasserleitungsröhren von 12" oder 36 Cm. Lichte Weite herzustellen mit Flanschen, im Uebrigen aus Cementmörtel mit Drahteinlage, größtem Druck widerstehend und ca. 40 Prozent billiger als Guß- oder Schmiedeisenröhren. Karl Ulmi, Arch.-Ingr., Luzern.

Auf Frage **473.** Der Unterzeichnete verkauft billig eine photogr. Camera mit Blasbalgauzug, zusammenlegbarem Stativ, zwei Doppelfassett und eine einfache Cassette, seines Driplets-objektivs von Dallmeyer, London, für Landschaft und Portraits, 13/18 Cm. Karl Ulmi, Arch.-Ingr., Luzern.

Auf Frage **473.** Theile mit, daß ich einen gebrauchten Apparat von gewünschter Größe zu verkaufen hätte. Wünsche mit Reflektanten in Korrespondenz zu treten. Friedr. Bozardt, Civil-Ingenieur, Luzern.

Submissions-Anzeiger.

Die Hochbauten der Linie Koblenz-Stein der N. O. B. resp. der Stationen und Haltestellen: Sisseln, Laufenburg, Sulz, Eggen, Schwaderloch, Leibstadt und Telsenau im Betrage von zirka Fr. 250,000 werden hiermit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben. Pläne, Kostenanträge und Bedingungen sind auf dem Baubüro der schweiz. Nordostbahn, Glärnischstrasse 35 Zürich, einzusehen, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird. Die Angebote für einzelne oder mehrere Arbeitsgattungen sind unter der Aufschrift Hochbaueingabe Koblenz-Stein bis Ende März d. J. der Direktion der schweiz. Nordostbahn in Zürich einzureichen.

Lieferung von Plänen für die Gestaltung des Marktplatzes in Basel und ein an denselben zu errichtendes Verwaltungsgebäude. Zur Prämierung der drei besten Projekte ist eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung. Bedingungen betreffend den Marktplatz bei der Kanzlei des Baudepartements des Kantons Baselstadt. Öfferten an dieselbe bis 31. März.

Über die Lieferung von zirka 12,000 Meterzentner gebrannten hydraulischen Kalk und von zirka 4000 Meterzentner Romancement in die staatliche Cementsteinfabrik in Häpfnach, lieferbar franco Station Horgen und bezüglich des Zeitpunktes gemäß spezieller Vereinbarung wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Allefältige Bewerber belieben ihre Angebote für Lieferung dieser Materialien (in Stücken oder gemahlen) bis zum 4. April, Abends 6 Uhr, verschlossen unter der Aufschrift „Kalk- und Cementlieferung für Häpfnach“ der Finanzdirektion in Zürich einzureichen. Bezüglich der Qualität ist ein Attest der eidgenössischen Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien beizulegen.

Die Hüttengenossenschaft Maschwanden eröffnete hiermit freie Konkurrenz über sämtliche Arbeiten für ein neu zu errstellendes Käfereigebäude, samthafte oder einzeln, als: Erd- und Cement-, Maurer- und Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglerarbeit. Plan und Baubeschreibung liegen beim Präsidenten, Herrn Gemeindeschreiber Stäheli, zur Einsicht offen. Schriftliche Öfferten sind Obigem bis 31. März einzureichen.

Der Kirchenrat Zona bei Rapperswil ist im Falle, die Reparaturen am Pfarrhaus, bestehend in äußerlichem Verputz, sowie die Malerarbeiten an Laden und Türlöse (24 Kreuzstöße) auf dem Konkurrenzwege zu vergeben. Hierauf reflektirende Baumeister sind eingeladen, den betr. Baubeschrieb bei Herrn Präsident Murer, Bollwies, einzusehen und demselben die dahierigen Eingaben bis spätestens Donnerstag den 2. April anzubringen.

Über den Bau der Straße II. Klasse Regensdorf-Höngg in einer Länge von 1600 Meter wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet. Die Baute umfaßt: Erdarbeiten, Errichten von Dohlen und Schalen, Steinbettung und Beklebung. Sachverständige Bewerber werden eingeladen, Plan, Bauvorchriften und Aufforderungen beim Gemeinderratspräsidenten in Regensdorf-Höngg einzusehen und ihre Übernahmessoften derselben Stelle bis den 8. April schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Straßenbau“ einzugeben.

Über die Errichtung einer Einzäunung beim Kantonsspitzen Zürich werden die Maurer-, Steinhauer-, Granit-, Schlosser- und Malerarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnung, Vorausmaß und Bauvorchriften sind im Bureau der Bauinspektion, Zimmer Nr. 42 im Obmannamt, einzusehen und sind diesfalls Preiseingaben verschlossen mit der Bezeichnung „Einzäunung beim Kantonsspitzen“ bis spätestens den 31. März der Direction der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzufinden.

Ausschreibung von Kirchenfenstern. Über die Lieferung neuer Fenster in die Kirche zu Grüningen in Eisenrahmen, Bleiverglasung mit farbiger Bordure, wird amit Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß und Bedingungen können im Bureau der Bauinspektion, Zimmer Nr. 42, Obmannamt Zürich, eingesehen werden. Übernahmessoften sind verschlossen mit der Bezeichnung „Kirchenfenster Grüningen“ bis spätestens den 8. April der Direction der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzufinden.

Pfarhansbau in Rehetobel. Der Neubau eines Pfarrhauses für die heilige Gemeinde wird amit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Plan und Baubeschrieb liegen beim Präsidenten der Bauförderung, Herrn Gemeindehauptmann Emil Bischofberger, zur Einsicht bereit, an welchen auch Bauunternehmer ihre Eingaben gefälligt bis 10. April einreichen wollen.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur neuen Kirche in Rehetobel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können bis zum 8. April 1891 bei Karl Ramseyer, Archit., Rosengasse 34, St. Gallen, eingesehen werden. Öfferten sind bis zum 11. April an Herrn Gemeindehauptmann Emil Bischofberger, Präsident der Bauförderung in Rehetobel, einzureichen.

Eisenbrücke. Für die Bach- und Straßenkorrektion und den Bau einer eisernen Brücke im Brügelsteg, Sornthal, Gemeinde Niederbüren, werden die Erd-, Maurer- und Brückenarbeiten zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Pläne, Bauvorchriften und Voranschlag können bis 10. April auf der Gemeinderathskanzlei Niederbüren eingesehen werden. Verschlossene Öfferten sind bis zum 20. April an Herrn Gemeindammann Lenz in Niederbüren einzugeben.

Wasserversorgung Schwyz. Die Dorfgenosellschaft Schwyz eröffnet hiermit Konkurrenz über nachstehende Arbeiten und Lieferungen: 1. Quellenfassungen, eventuell Zuleitungen bis zur Hauptleitung; 2. die vollständige Errichtung eines doppelflammigeren Reservoirs von 1000 Kubikmeter Inhalt nebst Hahnenkammer; 3. Auf- und Zuwerken von zirka 5000 laufende Meter Gräben vom Reservoir abwärts. Grabentiefe 1,40 Meter. Die Eingaben sind, für jede Ziffer vereinzelt, mit der Aufschrift „Wasserversorgung Schwyz“ bis und mit 4. April verschlossen an den Präsidenten der technischen Abteilung, Herrn Depotverwalter C. Gasser, zu adressieren. Pläne und Preislistenhefte liegen im Gasthause zum „Bären“ zur Einsicht auf, woselbst auch Anmeldebogen bezogen werden können.

Zu beziehen durch die technische Buchhandlung
W. Senn jun. in St. Gallen:

Führer, L., der Fluss- und Strombau mit besonderer Berücksichtigung der Vorarbeiten. Mit 7 Foliotafeln. gr. 4. Geh. Fr. 5. 10.

Englisch-Tuch à 75, Woll-Beige à 45 Cts. p. Mtr.

doppeltbl., kräftiger u. bester Qualität, modern. Farben liefern zu ganzen Kleidern und in einzelnen Metern franco.

Berjeudungshaus **Dettinger & Co.**, Zürich.

P. S. Muster obiger, sowie aller andern Qualitäten in Frauen- und Männerstoffen gerne umgehend franco zu Diensten.